



FRAGEN UND ANTWORTEN ZU DEN VERPFLICHTENDEN CORONA-SELBSTTESTS AN DER BBS 3 MAINZ

Werden wir von unseren Lehrerinnen und Lehrern getestet?

Nein, die Schule hat Laien-Selbsttests bekommen. Die Tests werden zwar im Beisein von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt, aber alle Beteiligten testen sich selbst.

Sind wir verpflichtet, an den Tests teilzunehmen?

Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht aktuell eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und schulisches Personal vor. Für die Schule sind diese Tests einer von mehreren Bausteinen, um für Infektionsschutz in der Schule zu sorgen.

Gibt es Ausnahmen von der Testpflicht?

Grundsätzlich testen sich die Lerngruppen gemeinsam. Es gibt folgende Ausnahmen:

- Vorlage eines **maximal 24 Stunden alten Nachweis eines negativen Testergebnisses** einer Arztpraxis oder eines anerkannten Testzentrums
⇒ Befreiung von der Testpflicht **für den jeweiligen Schultag**
(dieses Dokument wird der Schülerin oder dem Schüler nach der Vorlage zurückgegeben und kann am selben Tag für weitere Zwecke verwendet werden)
- **vollständige Impfung**
⇒ Befreiung von der Testpflicht bis auf Weiteres
Die Befreiung beginnt **14 Tage nach der letzten Impfung**, je nach Impfstoff sind ein oder zwei Impfdosen erforderlich. Bei ehemals Infizierten bietet bereits die erste Impfung vollständigen Impfschutz.
- **Genesung nach einer Infektion**
⇒ Befreiung von der Testpflicht in dem folgenden Zeitraum:
Der positive **PCR-Test** muss **mindestens 28 Tage** und darf **höchstens 6 Monate** zurückliegen. Zukünftig wird auch der „Genesungsausweis“ akzeptiert.

Personen mit Symptomen dürfen die Schule allerdings nach wie vor nicht besuchen, selbst wenn sie eines dieser Kriterien erfüllen.

Kann ich die Schule besuchen, wenn ich Erkältungssymptome, aber ein negatives Testergebnis habe?

Nein, die Regelungen zum Schulbesuch gelten nach wie vor! Bei Erkältungssymptomen darf die Schule nicht betreten werden. Die Laien-Selbsttests dienen nicht der Abklärung, ob eine Person mit Krankheitsanzeichen am Unterricht teilnehmen darf. Sie dienen vielmehr dazu herauszufinden, bei welchen Personen ohne Krankheitsanzeichen weitere Corona-Tests durchgeführt werden sollen.

Können wir die Tests mit nach Hause nehmen und uns selbst zu Hause testen?

Nein, dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Wenn die Tests mit nach Hause genommen werden,

- sind die Schülerinnen und Schüler in der Anfangsphase ggf. bei der Anwendung noch unsicher
- sind die Schülerinnen und Schüler im Falle eines positiven Testergebnisses möglicherweise auf sich alleine gestellt und wissen nicht, wie sie nun vorgehen sollen
- könnte es sein, dass die Tests unsachgemäß gelagert werden (z. B. zu warm oder zu kalt), so dass die Genauigkeit der Ergebnisse nachlässt.

Außerdem sind die Tests, die der Schule geliefert wurden, nicht in Einzelverpackungen abgepackt und dürfen laut Medizinprodukteverordnung nicht umgepackt werden.

Wie oft finden die Tests statt?

Die Tests finden zweimal pro Woche statt. In der Berufsschule in Teilzeitform testen sich die Schülerinnen und Schüler somit an jedem Schultag selbst, in den anderen Bildungsgängen werden die Testtermine von der Klassenleitung bekanntgegeben.

Wenn eine Lerngruppe nur einen Schultag in der Woche hat, findet nur ein Test statt.

Was passiert, wenn ich mich nicht selbst teste?

Die Schule geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in die Schule kommen, auch dazu bereit sind, sich selbst zu testen.

Sollte jemand ein aktuelles Zertifikat (maximal 24 Stunden alt) einer anerkannten Teststelle oder Arztpraxis vorweisen, ist an diesem Tag kein Selbsttest in der Schule nötig.

Mit Schülerinnen und Schülern, die kein derartiges Zertifikat vorlegen, nicht von der Testpflicht befreit sind und sich nicht selbst testen wollen, führen die Lehrkräfte zunächst ein aufklärendes Gespräch. Falls die Schülerinnen oder Schüler weiterhin keine Bereitschaft zeigen sollten, an den Testungen teilzunehmen, dürften sie den Unterricht nicht besuchen und müssten das Schulgebäude und das Schulgelände umgehend verlassen. Falls dieser Fall eintreten sollte, gäbe es ein eingeschränktes pädagogisches Angebot, z. B. über Arbeitsaufträge in Moodle. Diese Schülerinnen und Schüler müssten erklären, wie sie ihre Pflicht zum Unterrichtsbesuch und zur Leistungserbringung wahrnehmen werden. Leistungsnachweise könnten z. B. durch mündliche Überprüfungen in einer Videokonferenz erbracht werden.

Die Schule weist ausdrücklich darauf hin, dass der Präsenz- bzw. Wechselunterricht aktuell die normale Form des Unterrichts darstellt. Ein Wahlrecht zwischen Teilnahme am Unterricht in der Schule und Online-Unterricht besteht nicht. Ggf. schalten die Lehrkräfte die Schulleitung oder die Schulaufsichtsbehörde ein, wenn sich Schülerinnen oder Schüler den Tests entziehen wollen.

Sind die Laien-Selbsttests nicht sehr ungenau?

Die Laien-Selbsttests sind tatsächlich ungenauer als PoC-Antigen-Schnelltests (ein PoC ist ein „Point of Care“, also z. B. ein Testzentrum, eine Praxis oder eine Apotheke), die von geschulten Testteams eingesetzt werden, und ungenauer als PCR-Labortests. Weder ein positives noch ein negatives Testergebnis sind deswegen absolut zuverlässig. Deswegen werden positive Ergebnisse bei Laien-Selbsttests durch weitere Tests überprüft.

Die Laien-Selbsttests bieten allerdings die Chance, dass Infektionen von Schülerinnen und Schülern sowie von schulischem Personal frühzeitig erkannt werden und ab diesem Moment weitere Infektionen vermieden werden.

Was passiert, wenn mein Laien-Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist?

Falls ein Laien-Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, muss die betroffene Person die Schule direkt verlassen und einen PoC-Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Labortest machen. Minderjährige klären zunächst mit ihren Eltern, ob sie alleine zu dem Test gehen oder abgeholt werden. Die Schule stellt einen Berechtigungsschein für den Test zur Verfügung und ist bei der Anmeldung an der Teststation behilflich.

Das weitere Vorgehen hängt davon ab, wie der weitere Test ausfällt:

- Bei einem negativen Ergebnis des PoC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Labortests ist der Schulbesuch direkt wieder möglich, wenn in der Schule das negative Ergebnis der Teststation vorgelegt wird. Beim PoC-Antigen-Schnelltest kann das bereits am selben Tag sein.
- Bei einem positiven Ergebnis des PoC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Labortests muss sich die betroffene Person direkt isolieren, d. h. ohne Umweg direkt nach Hause begeben, und dabei besonders auf Verhaltens- und Hygienemaßnahmen achten. Die Teststation kontaktiert das Gesundheitsamt, welches die weiteren Schritte veranlasst (i. d. R. Quarantäne, Kontaktnachverfolgung; bei PoC-Antigen-Schnelltest folgt noch ein PCR-Labortest).

Damit die Schule weiß, ob ein schulischer Handlungsbedarf besteht, muss die getestete Person die Schule direkt über das Ergebnis des Tests in der Teststation informieren, und zwar per Mail an corona@bbs3-mz.de und an die Klassenleitung. Dies gilt sowohl im Falle eines positiven als auch eines negativen Ergebnisses.

Nach einem positiven Testergebnis nimmt eine infizierte Person grundsätzlich am Online-Unterricht teil, soweit sie nicht aus Krankheitsgründen daran gehindert wird. Im Krankheitsfall meldet sie sich bei den Lehrkräften ab. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Was passiert, wenn in meiner Klasse ein Laien-Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist?

Die Person, deren Laien-Selbsttest positiv ausgefallen ist, muss die Schule direkt verlassen und einen PoC-Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Labortest in einer Teststation vornehmen lassen.

Alle anderen Personen, die sich im selben Raum aufgehalten haben, dürfen in der Regel in der Schule bleiben. Der Unterricht kann zunächst fortgeführt werden. Das weitere Vorgehen richtet sich nach dem Ergebnis des Tests in der Teststation:

- Bei einem negativen Ergebnis des Tests in der Teststation geht der Unterricht laut Plan weiter.
- Bei einem positiven Ergebnis des Tests in der Teststation kontaktiert die Schule das Gesundheitsamt, welches dann eine Entscheidung für die Kontaktpersonen der infizierten Person (Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte) trifft. Hierbei spielen in die in der Schule verbrachte Zeit sowie die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln eine Rolle. Nach unserem Kenntnisstand wird zurzeit nicht automatisch eine Quarantäne für alle Personen, die sich im selben Raum aufgehalten haben, ausgesprochen. Um so wichtiger ist es, dass die Maskenpflicht und der Abstand von 1,50 m im Schulalltag stets eingehalten werden und dass im Klassenraum stets gut gelüftet wird.

Ist es nicht furchtbar peinlich, wenn bei meinem Test ein positives Ergebnis erscheint?

Nein, das ist überhaupt nicht peinlich! Ganz im Gegenteil, dadurch können Infektionsketten in der Schule und im privaten Bereich vermieden werden!

Ggf. handelt es sich sogar um ein fehlerhaftes positives Testergebnis, welches im nächsten Test widerlegt wird. Doch selbst wenn weitere Tests eine Infektion bestätigen, wird die Infektion zu einem frühen Zeitpunkt sichtbar, so dass diese infizierte Person nun niemanden mehr unwissentlich gefährdet. Die Infektion wird schließlich nicht durch den Test verursacht, sondern sie liegt bereits bei der Testdurchführung vor!

Welche Rechte bekommen wir, wenn unsere Testergebnisse negativ sind?

Die Ergebnisse der Selbsttests sind nicht zu 100 % genau und stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Deswegen müssen alle schulischen Regeln nach wie vor eingehalten werden. Dies betrifft sowohl die Maskenpflicht als auch alle anderen Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die Laien-Selbsttests helfen aber dabei, infizierte Personen zu erkennen. Damit sind sie eine wichtige Grundlage für den Wechsel- oder Präsenzunterricht in Zeiten hoher Fallzahlen.

Bekommen wir Testzertifikate, wenn unsere Testergebnisse negativ sind?

Nein, die Schule ist kein zertifiziertes Testzentrum und kann keine Zertifikate ausstellen. Die Laien-Selbsttests dienen dazu, den Schulbesuch sicherer zu machen, indem ggf. infizierte Person frühzeitig von der Infektion erfahren. Diese Testergebnisse können nicht verwendet werden, um z. B. die Außengastronomie zu besuchen. Die Testsets müssen in der Schule entsorgt und dürfen nicht mitgenommen werden.

Vielen Dank für die Teilnahme an den Testungen.

Bleiben Sie gesund!